Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3971**
17. Wahlperiode 26. 11. 2010

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Zimmermann, Jutta Krellmann, Sahra Wagenknecht, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 17/3715 –

Geplante Standortschließungen bei der Deutschen Telekom AG und die Haltung der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Deutsche Telekom AG will ihre Standorte in Deutschland vorerst im Bereich des Vertrieb und Service (VSD) und der IT-Abteilung drastisch reduzieren. Beim Vertrieb und Service sollen 113 Standorte in 58 Städten geschlossen werden, die IT-Standorte von 96 auf 5 sinken.

Während der geschäftspolitische Sinn dieses Rückzugs aus der Fläche umstritten ist, haben die radikalen Standortschließungen massive Folgen für die rund 5 000 Beschäftigten dieser Bereiche. Die Gewerkschaft ver.di spricht von einem strategisch angelegtem Großprojekt, um tausende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Unternehmen zu drängen. Sie macht mit verschiedenen Aktionen dagegen mobil, um das unsoziale Standortkonzept vom Tisch zu bekommen und ergebnisoffen über ein zukunftsfähiges, den Beschäftigten gerecht werdendes und den Kunden gegenüber schlüssiges Unternehmens- und Standortkonzept zu verhandeln.

Der Bund ist der größter Einzelaktionär am Unternehmen mit einem Anteil von 32 Prozent (16,87 Prozent KfW Bankengruppe, 14,83 Prozent direkt). Der Bundesregierung als Vertreterin des Bundes obliegt eine soziale Verantwortung. Sie ist gefordert, ihren Einfluss zum Wohlergehen des Unternehmens und der Beschäftigten geltend zu machen.

In der letzten Legislaturperiode lehnte es die schwarz-rote Bundesregierung ab, auf die Geschäftspolitik des Vorstandes Einfluss zu nehmen und über Tätigkeiten ihrer Aufsichtsratsmitglieder Auskunft zu geben (vgl. Bundestagsdrucksache 16/5308). Es stellt sich die Frage, ob die derzeitige Bundesregierung an dieser Position festhält. Jenseits des mehrheitlichen Streubesitzes vieler individueller Aktionäre, bleiben als kollektiver Akteur nur noch drei Finanzinvestoren übrig, die deutlich über 10 Prozent der Aktien halten und mit der Blackstone Group einen eigenen Vertreter im Aufsichtsrat stellen.

Verweigert die Bundesregierung weiter eine aktive Einflussnahme, ist dies nur dahingehend zu werten, dass den Finanzinvestoren bei der Unternehmenspolitik freie Hand gelassen wird. Darüber hinaus stellte bereits 2008 ein Gutach-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 24. November 2010 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

ten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages fest, dass die Bundesregierung bei teilprivatisierten Bundesunternehmen dem Parlament die Auskunft nicht grundsätzlich verweigern darf.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Deutsche Telekom AG hat am 29. September 2010 für ihre Tochtergesellschaft Telekom Deutschland GmbH ein Planungskonzept zur Modernisierung der Flächenstrukturen im Geschäftskundenservice und -vertrieb sowie dem internen IT-Service veröffentlicht. Laut Unternehmen ist es Ziel der Maßnahmen, in den betroffenen Bereichen eine Vielzahl kleiner Standorte zu größeren markt- und kundengerechten Arbeitseinheiten zusammenzulegen, um künftig moderne, produktivere und effiziente Prozesse zu ermöglichen und Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze in Deutschland langfristig zu sichern. Diese Anforderungen können in den vorhandenen, historisch gewachsenen Organisationsstrukturen, die teilweise noch aus der Zeit der Deutschen Bundespost stammen, größtenteils nicht verwirklicht werden. Bundesweit sollen neun Vertriebs- und Servicezentren mit 28 Außenstellen sowie fünf modernste IT-Innovationszentren entstehen. Mit den Maßnahmen ist ausdrücklich kein Arbeitsplatzabbau verbunden; jedem betroffenen Mitarbeiter soll ein gleichwertiger Arbeitsplatz in der neuen Struktur garantiert werden.

In Bezug auf das vorgestellte Planungskonzept hat die Unternehmensseite die Gespräche mit den Sozialpartnern frühzeitig aufgenommen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass der Aufsichtsrat zu gegebener Zeit im Rahmen der im Aktiengesetz und in den Geschäftsordnungen geregelten Zuständigkeiten zur Kontrolle und Beratung der Geschäftsleitung über die wesentlichen Ergebnisse der Verhandlungen der Sozialpartner informiert wird. Konkrete Ergebnisse dieser Gespräche wurden der Bundesregierung bisher nicht bekannt.

Die Bundesregierung hat auf die Bundestagsdrucksachen 16/5062 und 16/5308 in Bezug auf börsennotierte Aktiengesellschaften ausführlich die rechtlichen Möglichkeiten einer aktiven Einflussnahme des Bundes als Anteilseigner dargestellt, die ihm – wie jedem anderen Anteilseigner – zur Verfügung stehen. Von diesen Möglichkeiten macht der Bund als Anteilseigner im erforderlichen Umfang Gebrauch. Hervorzuheben ist, dass eine darüber hinausgehende Einflussnahme auf den Vorstand seitens der Bundesregierung aus gesellschaftsrechtlichen Gründen nicht zulässig ist. Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, von ihrer in den genannten Bundestagsdrucksachen geäußerten Auffassung abzuweichen.

1. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung als Vertreterin des größten Einzelaktionärs über die beabsichtigten Standortschließungen bei der Deutschen Telekom AG?

Die Deutsche Telekom AG hat durch Pressemitteilung vom 29. September 2010 das neue Standortkonzept ausführlich erläutert und begründet. Die Bundesregierung hat am gleichen Tag davon Kenntnis erhalten.

2. Inwiefern wurden die Vertreter der Bundesregierung (Staatssekretär Jörg Asmussen im Bundesministerium der Finanzen) bzw. der KfW Bankengruppe (Dr. Ulrich Schröder) im Aufsichtsrat über die Standortschließungspläne informiert?

Für die Arbeit des Aufsichtsrates gilt § 116 des Aktiengesetzes. Die Beratungen und Beschlüsse sind streng vertraulich. Eine Stellungnahme zu Einzelheiten,

insbesondere zum Stimmverhalten von Aufsichtsratsmitgliedern, ist daher nicht möglich. Insoweit wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 16/5062 verwiesen.

3. Welche Informationen hat die Bundesregierung darüber, dass es mit den geplanten Standortreduzierungen vorrangig darum gehen soll, langjährige Beschäftigte aus dem Unternehmen zu drängen?

Der Bundesregierung liegen keine derartigen Informationen vor. Das Standortkonzept stellt laut Unternehmen eine Übernahme aller betroffenen Mitarbeiter und deren Arbeitsaufgaben an den Zielstädten sicher. In einer begrenzten Zahl von Fällen wird der Konzern, soweit möglich, wohnortnah Arbeitsplätze in anderen Konzerneinheiten anbieten. Die näheren Rahmenbedingungen für eine sozial adäquate Umsetzung möglicher Standortverlagerungen sind Gegenstand der zwischen den Sozialpartnern aufgenommenen Gespräche. Dazu zählen z. B. Umzugs- und Reisebeihilfen sowie Weiterqualifizierungsmaßnahmen.

4. Haben die Vertreter der Bundesregierung (Staatssekretär Jörg Asmussen) bzw. der KfW Bankengruppe (Dr. Ulrich Schröder) im Aufsichtsrat mit dem Vorstand der Deutschen Telekom AG zu den geplanten Standortschließungen Gespräche geführt?

   Wenn ja, mit welchen Ziel und Ergebnis?

   Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

5. Wird sich die Bundesregierung als Vertreterin des größten Einzelaktionärs in die Diskussion und Entscheidungsfindung über die geplanten Standortschließungen einbringen?

Die Bundesregierung betrachtet es als vordringliche Aufgabe der Sozialpartner, sich zunächst in Verhandlungen über angemessene Rahmenbedingungen für geplante Unternehmensmaßnahmen dieser Art zu verständigen. Die Bundesregierung hält in diesem Zusammenhang eine Einflussnahme durch Aktionäre für weder rechtlich zulässig noch in der Sache zielführend (siehe Vorbemerkung).

6. Welche Rolle haben die Vertreter an der Deutschen Telekom AG beteiligten Finanzinvestoren bei der Entstehung des Standortschließungskonzeptes gespielt?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass Aktionärsgruppen der Deutschen Telekom AG an der Entstehung des Standortentwicklungskonzepts beteiligt gewesen wären.

7. Haben die Finanzinvestoren im Aufsichtsrat oder Vorstand bestimmte Renditeziele formuliert?

   Wenn ja, wie lauten diese?

Soweit die Frage die Arbeit des Aufsichtsrates betrifft, wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Zu internen Angelegenheiten des Vorstands kann die Bundesregierung nicht Stellung nehmen.

8. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass eine Zentralisierung der Standorte unsozial wäre, weil tausende Beschäftigte durch längere Anfahrtswege belastet werden, im schlimmsten Fall aus dem Unternehmen gedrängt werden, und wie begründet die Bundesregierung ihre Antwort?

Siehe Antworten zu den Fragen 3 und 5.

9. Ist der Bundesregierung bekannt, dass durch vergleichbare Standortzusammenlegungen im Bereich des Kundenservice der Deutschen Telekom AG mehr als 1 200 Beschäftigte (etwa 6 Prozent) das Unternehmen verlassen haben, und kann es die Bundesregierung als Vertreterin des größten Anteilseigners tolerieren, dass künftig dadurch das Arbeitslosenheer vergrößert wird?

Der Bundesregierung ist dieser Sachverhalt nicht bekannt. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 3 und 5 verwiesen.

10. Welche gesellschaftlichen Folgekosten (Ausgaben für Arbeitslosengeld u. a., fehlende Einnahmen der Sozialversicherungen und an Steuern etc.) ergeben sich schätzungsweise daraus?

Die Bundesregierung geht, wie in der Antwort zu Frage 3 erläutert, nicht davon aus, dass in Folge der beabsichtigten Standortmaßnahmen Beschäftigte „aus dem Unternehmen gedrängt“ werden. Wegen der laufenden Gespräche zwischen den Sozialpartnern über die konkrete Ausgestaltung der Standortmaßnahmen ist eine Ermittlung damit eventuell zusammenhängender volkswirtschaftlicher Kosten nicht möglich.

11. Ist der Bundesregierung bewusst, dass von den 5 000 betroffenen Beschäftigten ca. 50 Prozent Bundesbeamte sind, deren oberster Dienstherr der Bundesminister der Finanzen ist?

    Wie beabsichtigt die Bundesregierung ihre dienstrechtliche Fürsorgepflicht als oberster Dienstherr bei einer solchen Standortzusammenlegung wahrzunehmen?

Die Bundesregierung ist sich bewusst, dass von den beabsichtigten Umstrukturierungsmaßnahmen der Deutschen Telekom AG auch Beamtinnen und Beamte betroffen sein können. Dies hat seinen Grund darin, dass Beamtinnen und Beamte nicht allein auf Grund ihres Status von derartigen Maßnahmen zulasten der Beschäftigten ausgenommen werden können.

Artikel 143b Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes weist die Beamtinnen und Beamten der ehemaligen Deutschen Bundespost den aus der Umwandlung hervorgegangenen privaten Unternehmen zu. Der Bund bleibt Dienstherr, die Deutsche Telekom AG als eines der Postnachfolgeunternehmen ist jedoch mit der Wahrnehmung der entsprechenden Rechte und Pflichten beliehen. Die Zuständigkeit für personelle und soziale Angelegenheiten der bei ihr beschäftigten Beamtinnen und Beamten liegt somit nach der Postreform II bei der Deutschen Telekom AG. Die Zuständigkeit des Bundesministeriums der Finanzen beschränkt sich gemäß § 20 Absatz 1 des Postpersonalrechtsgesetzes auf die Ausübung der Rechtsaufsicht. Auch wenn Organisations- und Rationalisierungsmaßnahmen bei der Deutschen Telekom AG Auswirkungen auf die Beschäftigungsmöglichkeiten von Beamtinnen und Beamten haben, hat der Bund als Dienstherr hierauf keine Einflussmöglichkeiten.

Die Entscheidung über Neuorganisationen und Umstrukturierungen obliegt allein der Organisationsgewalt der Deutschen Telekom AG, der insoweit organisatorische Gestaltungsfreiheit zukommt. Letztere beinhaltet auch die Verkleinerung oder Zusammenlegung bzw. Auflösung von Dienststellen oder Niederlassungen. Soweit Beamtinnen und Beamte hiervon betroffen sind, begründen solche organisatorischen Maßnahmen in der Regel ein dienstliches Bedürfnis für eine Versetzung bzw. Umsetzung. Einer Versetzung bzw. Umsetzung auf Grund von Umstrukturierungen oder Umorganisationen steht grundsätzlich auch nicht die Fürsorgepflicht entgegen, da – wie bei den übrigen Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten auch – vom Grundsatz der bundesweiten Versetzbarkeit bzw. Umsetzbarkeit als wesentlichem Bestandteil der Pflicht zur Dienstleistung auszugehen ist.

12. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass eine Zentralisierung der Standorte familienfeindlich wäre, weil durch die neuen Belastungen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf einseitig aufgekündigt wird, und wie begründet die Bundesregierung ihre Antwort?

Auf die Antworten zu den Fragen 3 und 5 wird verwiesen.

13. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass eine Zentralisierung der Standorte frauenfeindlich wäre, weil Teilzeitarbeit, die vor allem durch Frauen wegen der Kindererziehung wahrgenommen wird, durch die weiten Anfahrtswege fast unmöglich gemacht werden, und wie begründet die Bundesregierung ihre Antwort?

Auf die Antworten zu den Fragen 3 und 5 wird verwiesen.

14. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass eine Zentralisierung der Standorte umweltfeindlich wäre, weil die längeren Anfahrtswege in vielen Fällen zu einem höheren CO_2-Ausstoß führen werden und damit dem eigentlich vom Konzernvorstand erklärten Ziel, den CO_2-Ausstoß zu reduzieren, zuwider läuft, und wie begründet die Bundesregierung ihre Antwort?

15. Wie hoch wäre der geschätzte jährliche Mehrausstoß an CO_2, der sich aus einem längeren Anfahrtsweg von 1 000 Beschäftigten ergeben würde, legt man eine arbeitstäglich zusätzliche Strecke von 60 Kilometer (Hin- und Rückfahrt) und den durchschnittlichen CO_2-Ausstoß eines PKWs in Deutschland zu Grunde?

Die Fragen 14 und 15 werden zusammengefasst wie folgt beantwortet:

Abschätzungen zu den Fragen können nicht zu seriösen Ergebnissen führen, weil eine Vielzahl weiterer Variablen (z. B. Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, Verringerung von Dienstreisen, eventuell Umzüge) nicht hinreichend bestimmbar sind.

16. Wie hoch sollen nach der Ansicht der Deutschen Telekom AG die geplanten Einsparungen sein, die mit den Standortschließungen realisiert werden sollen?

Die Optimierung der Flächenpräsenz der Informationstechnik (IT) der Telekom Deutschland hilft nach Angaben des Unternehmens maßgeblich dabei, die Leistungsfähigkeit der IT zu steigern. Die zur Zeit stark fragmentierte Organisation führt zu hohen Miet- und Reisekosten sowie aufwändigen Abstimmungen über

große Distanzen. Die Effizienzsteigerungen des Zukunftskonzepts IT helfen dabei, qualifizierte Tätigkeiten in den Konzern zu verlagern und so nachhaltig die Kosten zu senken. Durch das Modernisierungs- und Konsolidierungsprogramm für den Geschäftskundenbereich schafft die Deutsche Telekom AG in erster Linie wettbewerbsfähige und zukunftsfähige Standortstrukturen. Damit sollen Arbeitsplätze in Deutschland gesichert werden. Hierfür investiert der Konzern alleine 45 Mio. Euro in den Ausbau von modernen Infrastrukturen, um die Servicequalität für seine Kunden weiter zu steigern. Gesichert werden diese Investitionen durch eine Erhöhung der Effizienz und Skaleneffekte durch größere und moderne Standorte. Diese neue Infrastruktur gibt der Deutschen Telekom AG die Möglichkeit, gerade im Immobilien- und IT-Bereich, signifikante und notwendige Einsparungen zu realisieren. Die geschätzten Einsparungen belaufen sich laut Unternehmen bis 2018 voraussichtlich auf einen dreistelligen Millionen-Eurobetrag.

17. Wie hoch waren seit 2005 die von der Deutschen Telekom AG erzielten Gewinne (bitte absolute Jahreszahlen sowie die jährlich erzielte relative Rendite angeben)?

    Wie viele Dividenden wurden seit 2005 an die Aktionäre der Deutschen Telekom AG ausgeschüttet (bitte jeweils Jahreszahlen über die absolute Höhe der Ausschüttungen nennen sowie ihr Anteil am Gewinn)?

    Welche Ausschüttungen sind für die nächsten Jahre geplant?

    Welche Haltung hat die Bundesregierung zur Ausschüttungspolitik des Konzerns?

Der bereinigte Konzernüberschuss der Deutschen Telekom AG nach IFRS (internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen) hat sich seit 2005 wie folgt entwickelt (in Mrd. Euro):

2005	2006	2007	2008	2009
4,7	3,9	3,0	3,4	3,4

Daraus ergibt sich eine Eigenkapitalrendite von:

2005	2006	2007	2008	2009
9,6 %	7,8 %	6,6 %	7,9 %	8,1 %

Die Dividendenausschüttungen der Deutschen Telekom entwickelten sich wie folgt (in Mrd. Euro):

2005	2006	2007	2008	2009
2,6	3,0	3,1	3,4	3,4

Bezogen auf den bereinigten Konzernüberschuss ergeben sich folgende Ausschüttungsquoten:

2005	2006	2007	2008	2009
55,4 %	78,0 %	104,1 %	99,6 %	99,9 %

Das Unternehmen beabsichtigt – vorbehaltlich des Vorliegens der jeweiligen bilanziellen Voraussetzungen und der Zustimmung der zuständigen Organe –

für die Geschäftsjahre 2010 bis 2012 jeweils eine Mindestdividende von 0,70 Euro pro Aktie an die Anteilseigner auszuschütten.

Die Ausschüttungspolitik folgt den Regelungen des Aktiengesetzes und ist nach Auffassung der Bundesregierung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens angemessen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333